

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 20 (1913)
Heft: 5

Artikel: Eine Lehrer-Bewegung
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber die Moral des Gedichtes. Von der habe ich noch nichts gesagt. Und ich will Ihnen auch gerade gestehen: ich werde sehr wenig davon sagen. Ich weiß wohl, daß sie in Ihrer Gedichtstunde eine wichtigste Rolle spielte, und daß sie ein unerschöpflicher Quell war für Ihre Schulaufsätze. Aber wenn Sie meinen, ich werde Sie dafür loben, so täuschen Sie sich. Ich halte es lieber mit Jakob Grimm, der einmal schrieb, es müsse

„die Lehre in der Poesie enthalten sein, wie der Saft in der Traube; aber sie dürfe nicht, wie der Saft aus der Traube, herausgepreßt werden.“

Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten; viele Gedichte verlangen geradezu eine Besprechung nach ihrem sittlichen Gehalte. Aber dann soll das Ergebnis der Besprechung nicht ein weltfremder, unkindlicher Moralsatz sein, mit dem das Kind in seinem Kinderleben doch nichts anzufangen weiß. Und wenn irgendwo, so dürfen wir hier die Moral nicht an den Haaren herbeiziehen. Das Kind müßte sonst auf den Gedanken kommen, das Gedicht sei nur der Moral wegen da. Es liegt etwas Wahres in dem Worte Rousseaus, daß Moralpredigten der Tod einer guten Erziehung seien; sie sind oft auch der Tod des künstlerischen Genusses. (Schluß folgt.)

Eine Lehrer-Bewegung.

Eben, den 24. Januar, bringt uns ein st. gallisches Blatt gleich zum Frühstück nachfolgende Mitteilung:

Erhöhung der Lehrergehalte. Die am Montag nachmittag im „Schwefelbad“ in Sargans stattgefundene Versammlung der Lehrer der Bezirke Sargans, Werdenberg und Delegationen aus dem Gaster beschloß nach Anhörung eines Referates von Herrn Lehrer Schmon in Mels über die Lehrergehalte im Lichte der heutigen Lebensverhältnisse und der Belohnung anderer Berufsarten, und nach gewalteter, lebhafter Diskussion, einmütig, also mit 112 Stimmen: Es sei der kantonale Lehrerverein zu beauftragen, im Kanton St. Gallen eine Bewegung im Sinne der Erhöhung der Minimalgehälter von 1700 auf 2000 Fr. einzuleiten und durchzuführen.

Diese Notiz kam uns persönlich wirklich bedenklich überraschend. Das um so eher, weil man in Lehrerkreisen außerhalb der st. gallischen Grenzmarksteine meist der Ansicht ist, die st. gall. Lehrerschaft wäre verhältnismäßig gut besoldet. Und nun dieser plötzliche Schmerzenschrei und diese entschiedene Stellungnahme von 112 aktiven Lehrern. Und zwar von Lehrern aus örtlichem Kreise, dessen Einwohner historisch nicht im Ruße stehen, übereilig und hastig auf ihr Ziel loszusteuern; denn der Oberländer ist bedächtig und langsam, aber einmal entschlossen, hartnäckig und zähe.

Es muß also Grund zum Handeln vorhanden sein; es muß ein klaffendes Bedürfnis bestehen, sonst wären diese 112 Lehrer nicht zu dem Tenor gekommen, der aus ihrer präzisen Resolution spricht, das ist unsere feste Ueberzeugung. Raisonniierlust und Renommiersucht und kollegiale Ueberredungskünste sind es nicht, die hier Triebfeder zu diesem Schritte sind, dafür bürgt uns schon der sparsame und christliche Geist des Vorsitzenden der Tagung. Zu einem Instrumente für Standes-Einseitigkeiten und berufliche Extravaganzen hätte sich Lehrer Schmon in Mels nie hergegeben. Wir stehen somit vor der Tatsache, daß diese Bewegung keine spontane ist, daß sie aber einem dringenden Bedürfnisse entquollen sein muß. Und in diesem Sinne fassen wir sie redaktionell auf und wünschen ihr auf dem weiteren Marsche, den sie zu gehen hat, besonnene Führer, die jede Standes-Einseitigkeit und Ueberhebung peinlich meiden, um so den zur Lösung der aufgerollten Frage endgültig Berufenen die Stellung nicht noch heikler zu machen, als sie es schon ist, und um den Souverän nicht abzuschrecken. Denn Eines muß bei diesem Anlasse gesagt sein, der Augenblick für die Schaffung eines Gehaltsminimums von 2000 Fr. ist dormalen denkbarst ungünstig gewählt. Und das für St. Gallen speziell.

St. Gallen laboriert schon lange an der Schaffung eines neuen Erziehungsgesetzes. Bekanntlich ging die Anregung hierfür von den Liberalen aus. Die konservative Partei stimmte der Anregung zu in dem Sinne, daß die durch die 90er Verfassung garantierte konfessionelle Schule nicht angetastet werde, und daß die Verschmelzung von Schulgemeinden mit antikonfessioneller Tendenz keine wesentliche Erleichterung erfahre. Dermalen nun sitzen die Erz. Behörden wieder zur Beratung dieses Entwurfes beisammen. Die radikale Presse hat nun aber schon lange in einseitiger Weise angetönt, daß das neue Gesetz den Konfessionalismus der Volksschule gründlich beseitigen müsse. Man ist ja sogar so weit gekommen, daß man zur Erreichung dieses Zieles sich auf die Steuerkraft der Radikalen im Kantone beruft, die $\frac{3}{4}$ ausmachen soll. Unter denen, welche die radikale Presse in ihren antikonfessionellen Rufen lebhaft und offen unterstützen, sind auch viele Lehrer. Und das auch im Oberlande. Glaube man aber nur, das Christusgläubige Volk beider Konfessionen versteht es nicht, wenn die Lehrerschaft geeinigt für Eroberung eines Gehaltsminimums von 2000 Fr. einsteht und dann nicht ebenso geeinigt den konfessionellen, den christlichen Charakter der Volksschule laut und offen verteidigt und per These urbi et orbi promulgiert. Eine vorübergehende Allianz der Lehrerschaft mit nur materiellem, mit nur

egoistischem Endziele versteht ein Volk nicht, daß in der Schule den Pflanzgarten seiner christlichen Kinder schaut und im Lehrer vorab den christlichen Erzieher und lange noch nicht den einseitigen Fach- und den einseitig organisierten Berufsmann. Will die Lehrerschaft nicht als organisierte berufliche Genossenschaft für den christlichen Charakter der Schule einstehen, dann gewärtige sie auch die Folgen, die ein Kampf derselben Lehrerschaft als organisierte Gesellschaft für materielle Interessen in den Kreisen der christlichen Volksmasse zeitigt. Diese Folgen werden um so sicherer Kaltwasserstrahl für die gesamte Lehrerschaft werden, als die Taktik einzelner unverholen auf Entchristlichung der Schule hinzielt. Und das in Presse und Privatverkehr. Wir gönnen dem Lehrer alle bürgerlichen Rechte ungeschmälert, aber so lange er christlicher Eltern Kinder in seiner Obhut hat, so lange kann und darf er nicht antichristliche Tendenzen offensichtlich fördern, oder er wird ungerecht, und Ungerechtigkeit rächt sich am eigenen Fleische, deutlicher gesagt: an seinen ökonomischen Bestrebungen. Denn die Mehrheit des St. Gallervolkes ist christlich gesinnt und will christliche Lehrer. Erfährt dieses Volk aber das Gegenteil von seiner Lehrerschaft, dann geht es in Besoldungsfragen seine eigenen Wege, die aber selten mit den Absichten der Lehrer übereinstimmen.

Und darum sage ich: die Forderung eines Existenzminimums von 2000 Fr. vom Lehrerstande ist an sich einleuchtend, in meinen Augen wesentlich gerechtfertigt. Immerhin ist aber auch da begreiflich, wenn das Volk diese Gleichmacherei nicht gerade ohne weitere Belehrung hin- nimmt. Denn ich bin überzeugt, der Großteil der St. Galler Oberländer Lehrer versteht uns bei dieser Einschränkung. Dieser Großteil weiß, daß das Volk da und dort auch berechnete Forderungen an den Lehrer hat, die es aber da und dort leider nicht erfüllt sieht. Und diese berechtigten Forderungen beschlagen speziell das Verhältnis des Lehrers in Glaubens- und Erziehungsfragen zur Mehrheit des Volkes. Und je sichtbarer ab seite von Lehrern diese Harmonie gefährdet wird, um so sicherer verhalten materielle Forderungen am sonst so gesunden Sinne der Volksmehrheit. Will die organisierte Lehrerschaft St. Gallens mit der Forderung des 2000fränkigen Gehaltsminimums durchdringen bei einer Volksabstimmung, dann ebne sie die Wege in angetönten Sinne. Der Kampf um Rettung des Postulates ist dann noch ein sehr gewagter und der Sieg ein zweifelhafter, wenn sogar alle Volksführer furchtlos und einstimmig für die Lehrer-Forderung einstünden. Man unterschätze die Glaubensstiefe und Religionswärme unseres Volkes nicht. Das christliche

Volk vergißt kirchliche Antipathie und religiöse Gleichgültigkeit und Religionshaß speziell dem Lehrer nicht. Das muß gesagt sein, so sehr ein großer Teil der st. gall. Lehrerschaft auch im Oberlande christlich denkt und christlich handelt. Das Volk kennt andere und erinnert sich ihrer Taten, wenn der Ruf nach gesetzlicher Festlegung eines so merklich erhöhten Gehaltsminimums zur Urne erschallt. Und die kirchliche und religiöse Haltung dieser „anderen“ wird der Forderung zum Totengräber. Glaube man es nur, das christliche Volk lehnt materielle Forderungen angeblich neutral organisierter Lehrer so lange ab, bis es genügende Garantie dafür hat, daß diese für ökonomische Ziele geschaffene Organisation kirchlich und religiös mit derselben Energie für positives Christentum in Gesellschaft und Schule arbeitet. Das in Zustimmung zum Postulate und im Bewußtsein von dessen zeitgemäßer Berechtigung. Aber ein Warner optima fide tut gut. Und das um so eher, wenn er bei Zeiten und ungeschminkt auf den Plan tritt.

C. Frei.

Aus dem Kanton Schwyz.

Unter dem 16. Dez. ist eine „Verordnung betr. die kantonalen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und die kantonalen Bürgerschulen“ erstanden. Es wird dieselbe die Beratung des Grz.-Rates und der Inspektoratskommission passiert haben und demnächst die kantonsrätliche Genehmigung nachsuchen. Sie umfaßt 44 Artikel und ist in ihrer Grundstimmung scharf gefaßt und Feind jeden Schlendrians. Wir denken, sie findet im Kantonsrate wesentliche Abänderungen nicht. Zu Milderungen wird sich kein Volksvertreter hergeben wollen; denn diese Schulen gedeihen nur bei wirklich scharfen Bestimmungen und bei gewissenhafter Handhabung dieser Bestimmungen durch die unteren Organe. Und eine Verschärfung der Verordnung ist kaum nötig. Aus diesen 2 Gründen dürfte sie mutmaßlich im Kantonsrate ohne große Abänderungen Annahme finden.

Die ersten 15 Paragraphen beschlagen die Fortbildungsschulen der oben angetönten dreifachen Art. In § 1 wird anerkennenswert als zweite Zweckbestimmung dieser Schulen angetönt, daß sie „die Charakter- und Gemütsbildung der ihr anvertrauten Schüler und Schülerinnen zu fördern“ suchen. Für Handwerks- und Gewerbelehrlinge beiderlei Geschlechtes ist der Unterricht im Sinne von Art. 337